

An alle Studierende im
Lehramt an Grund- u. Mittelschulen
und LA Sonderpädagogik

Dr. Simone Gutwerk (Akad. Oberrätin)
Leiterin des Praktikumsamts

Telefon 0931 / 31-84849
praktikumsamt@uni-wuerzburg.de
<http://www.schulpaedagogik.uni-wuerzburg.de>

Stand 17.08.2020

Alle Informationen vom 16.06. behalten weiterhin ihre Gültigkeit

- 1. Masernimpfschutz im Praktikum an Schulen (S.1)**
- 2. Hochladen der Unterrichtsreflexion zum päd-did. Teil 2 (S.2)**
- 3. Herbst 2020 – Blockpraktika (S.2/3)**
- 4. Voraussichtliche Vergabe stdbgl. Praktika WiSe 2020 → Ende September 2020**

Zu 1) Masernschutzimpfung zur Absolvierung eines Schulpraktikums nötig

Mit Inkrafttreten des seit 01.03.2020 bundesweit geltenden Masernschutzgesetz müssen Studierende jeweils zum Praktikumsbeginn an Schulen einen Nachweis über die erfolgte Masernschutzimpfung vorlegen.

- Vorlage des Impfausweises am 1. Praktikumstag bei der Schulleitung bzw.**
- Ärztliches Attest, dass eine Impfung medizinisch untersagt wird.**

Dies gilt für alle Schulpraktika:

Orientierungspraktikum, Pädagogisch-Didaktisches Schulpraktikum, studienbegleitende Praktika an der Regelschule und alle sonderpädagogischen Praktika an Förderschulen.

Falls kein ausreichender Nachweis erbracht wird, kann das Praktikum nicht angetreten werden.

Weitere Infos unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht.html>

Zu 2) Abgabe der Unterrichtsreflexion für das päd-did. Schulpraktikum

Das Hochladen der Unterrichtsreflexion erfolgt meist direkt im Anschluss an das päd-did Teil 2:

- 15. Oktober für Herbstpraktika bzw. SoSe-Prüfungsanmeldung
- 15. April für Frühjahrspraktika bzw. WiSe-Prüfungsanmeldung

(Corona-Änderungen werden auf der Homepage angekündigt)

- **Zum Hochladen der U-reflexion verwenden alle Studierende**, unabhängig vom Semester in welchem Sie die einführende Vorlesung besucht haben, **folgenden Link zur Selbsteinschreibung** im semesterübergreifenden WueCampusraum "pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum"
- <https://wuecampus2.uni-wuerzburg.de/moodle/mod/assign/view.php?id=1402998>
- Passwort zur Selbsteinschreibung: *Praktikumsamt*.
- Scannen Sie Ihre Praktikumskarte mit beiden Unterschriften/Stempel der PrL ein, fügen Sie bitte Unterrichtsreflexion und Deckblatt (wenn mgl. auch die P-karte) in einem PDF/Word-Dokument zusammen
- Hochlade-Deadline des Dokuments mit dem Titel >>Ihr Lehramt<< und >>Ihr Name<< „Aufgabe“ bis 15. Oktober (SoSe/Herbstpraktikum) bzw. 15. April (WiSe/Frühj-prakt.).

Nach Abschluss des p-d. Praktikums laden Sie bitte Ihre Prüfungsleistung = Unterrichtsreflexion in WueCampus (link s.u.) hoch und melden sich zur Prüfung an für das Modul "Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum" /Prüfungsnummern GS: 326026, MS:326028, SoP: 326034.

Die Verbuchung erfolgt - vorausgesetzt Ihrer korrekten Vorgehensweise - bis spätestens Ende des angelaufenen Semesters. Falls Sie in zurückliegenden Semestern Prüfungsanmeldungen vergessen hätten, lesen Sie bitte die Angaben unter "Prüfung", wichtig sind genaue Angaben per Mail an uns.

Zu 3) Herbst 2020 – Blockpraktika

Liebe Studierende,
was lässt sich heute zu diesem Punkt überhaupt verbindlich sagen?

Wir werden wohl alle flexibel sein müssen. Die Praktikumslehrkräfte, Sie selbst im Herbst in Ihrem Praktikum und auch wir im Praktikumsamt.

Die Praktikumslehrkräfte aus WueStudy wurden jedenfalls über Ihr Kommen informiert und werden Sie so gut es geht im (Präsenz-) Praktikum einsetzen. Natürlich sind dabei die vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen der Schule zu beachten.

Aus dem Sommersemester 2020 haben wir viele gute Rückmeldungen erhalten über den Ablauf eines zum Teil digital-ablaufenden Praktikums. Viele Lehrkräfte waren begeistert, was „Ihre“ Studierende online eingebracht haben und lobten deren „digitale Phantasie“. Das freut auch mich sehr!

Ebenso gab es viele positive Rückmeldungen von Studierenden über das Halb-und Halb-Praktikum: „digital und vor-Ort-Praktikum“. Sie hätten völlig anders, aber viel Wissenswertes und einiges an digitalem Know How mitgenommen, seien es die schulinternen Kontaktmöglichkeiten zu SchüerInnen,

seien es Datenschutzkenntnisse, seien es wertschätzende Kinder/SchülerInnen, die im Mai endlich wieder eine Schule besuchen durften ☺.

Wir alle werden es auf uns zukommen lassen müssen, wie die Praktika im Herbst anlaufen können. Informationen erhalten Sie wie immer hier auf der Homepage – in dringenden Fällen versenden wir auch ggf. eine E-Mail über den Verteiler in WueCampus.
Bleiben wir gespannt!

Trotz allem wünsche ich Ihnen ein gewinnbringendes Praktikum und alles Gute!

Dr. Simone Gutwerk

Leiterin des Praktikumsamtes

Untenstehend noch die aktuellen Verlautbarungen des bayerischen Kultusministeriums, die den Ablauf und Durchführung der Praktika in Präsenz bzw. Online-Form in der ersten Hälfte des Schuljahres 2020/21 betreffen. (Änderungen vorbehalten):

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 24.07.2020

Alle Schulpraktika sollen vorerst nach den Maßgaben des Infektionsschutzes wieder in Präsenz durchgeführt werden. Die Anzahl der Klassen oder Lerngruppen, in denen die einzelne Praktikantin bzw. der einzelne Praktikant hospitiert und Lehrversuche durchführt, ist nach Möglichkeit zu reduzieren. Bestehende Sonderregelungen bzgl. der Durchführung der Schulpraktika (siehe KMS IV.5-BS4061-PRA.2517422 vom 28.05.2020 und KMS IV.5-BS4061-PRA. 25237 vom 09.06.2020) behalten im ersten Schulhalbjahr 2020/2021 vorsorglich ihre Gültigkeit. Sie sind ausschließlich aus Gründen des Infektionsschutzes (z. B. lokales Infektionsgeschehen, Schulschließung, Praktikant/-in gehört zur Risikogruppe) anzuwenden. Über die (zeitweise) Durchführung eines Praktikums in einer der nachfolgend der Vollständigkeit halber erneut aufgeführten Sonderformen entscheidet die Schulleitung bzw. das Schulamt im Benehmen mit dem zuständigen Praktikumsamt.

Orientierungspraktikum: Orientierungspraktika können im Umfang von einer Woche durch alternative Lernangebote in digitaler Form ersetzt werden.

Pädagogisch didaktisches Schulpraktikum: Pädagogisch-didaktische Schulpraktika können im Umfang von bis zu 80 Stunden durch alternative Lernangebote in digitaler Form ersetzt werden.